1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumfällungen	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im gesamten Eingriffsbereich.
1.2 V	Vorgaben für Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im gesamten Eingriffsbereich.

1.4 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im Eingriffsbereich des "Eltheimer Hölzl"
2.3 V	Zeitliche Begrenzung der täglichen Bauzeit	Die Auflage gilt für den Bau der Betriebsauffahrt auf Höhe Betr.-km 507,200 im "Eltheimer Hölzl"

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- Biotopschutzzaun
- Schutzeinrichtung zur Sicherung von Flächen mit Habitateignung
- Vorgaben zur Baufeldfreimachung für das Rebhuhn (Mahd von Altgras und sonstigem Aufwuchs auf Brach- und Sukzessionsflächen in der Zeit von Oktober bis Februar im Jahr vor Baubeginn, Mulchen mit Schnittgut. Verhinderung einer Brutplatzeignung für das Rebhuhn.)

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

- Grenze der Ausgleichsflächen
- Flächen für strukturverbessernde Maßnahmen für Reptilien
- Entwicklung blütenreicher Altgrasbestände durch gelenkte Sukzession (Mahd alle 2 Jahre)
- Stein-/Reisighaufen mit äußerem Sandkranz
- Gehölzpflanzung, Pflanzung von Einzelbäumen
- Spontanbesiedlung (Bankette, Mittelstreifen)
- Landschaftsrasenansaat, intensiv (Mulden)
- Landschaftsrasenansaat, extensiv
- Sukzessionsflächen

Sonstige Flächen

- Versiegelte Flächen
- Wege mit wassergebundener Decke
- Absetzbecken, wassergefüllt
- Lärmschutzwand
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Flächen mit vorübergehender Inanspruchnahme

Maßnahmennummer

3.14 | A | CEF

- Index
- Maßnahmentyp
- Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Komplexmaßnahme

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index:
CEF Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Artenschutz)

Maßnahmenbeschreibung

Vorgaben zur Baufeldfreimachung

1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumfällungen im gesamten Eingriffsbereich
1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich
1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Lebensraumbereiche des Rebhuhns (auf Höhe Bau-km 503+000 bis 503+160 Südseite der BAB A 3 sowie Bau-km 502+030 bis 502+180 Nordseite der BAB A 3)
1.4 V Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen im "Eltheimer Hölzl"

Vorgaben für die Bauzeit

2.1 V Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion (für die "Ausweichlebensräume Reptilien" der Maßnahmen 3.1 A CEF - 3.14 A CEF, sowie auf Höhe Bau-km 502+030 bis 502+180 Nordseite der BAB A 3 auch für Lebensraum des Rebhuhns)
2.2 V Biotopschutzzäune
2.3 V Zeitliche Begrenzung der täglichen Bautätigkeit für den Bau der Betriebsauffahrt auf Höhe, Bau-km 507+200 im "Eltheimer Hölzl"

Maßnamen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität nach § 44 BNatschG

3.1 A CEF- 3.14 A CEF Ausweichlebensräume Reptilien
Flächen auf denen keine Bautätigkeit stattfindet und auf denen zur Lebensraumaufwertung für Reptilien strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden (Schaffung sog. "Struktureinheiten" mit Sand, lockeren Steinen, Erd-Sandgemisch, kleinen Ästen und kleineren Wurzelstrünken). Die Struktureinheiten werden im Bereich der Ausweichlebensräume an unbeschatteten Plätzen ausgebracht, nach Möglichkeit angrenzend an vorhandenen lockeren Bewuchs.

~~Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach §15 BNatSchG~~
~~**4.1 A - 4.4 A** Strukturreiche Offenlandflächen nordöstlich Oberisling~~

Maßnahmen für Eingriff in städtische Ausgleichsmaßnahmen

10 A Strukturreiche Offenlandfläche östlich des Augrabens
11 A Pflanzung von 45 Bäumen

Gestaltungsmaßnahmen

9.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv
9.2 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv
9.3 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv
9.4 G Zulassen von Sukzession
9.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüschen
9.6 G Pflanzung von Einzelbäumen

Bezugsräume

- Abgrenzung Bezugsraum
- 2 Nummer Bezugsraum

Schutzgebiete/-Objekte und sonstige Ausweisungen (nachrichtlich)

- LSG Landschaftsschutzgebiet (LSG-00558.01) gemäß Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg
- B Bannwald (Eltheimer Hölzl)

Wald gemäß Waldfunktionsplan mit besonderer Bedeutung (s.farbige Darstellung Wald mesophil, Laubholz jung, Mischwald) für:

- K Klimaschutz, regional
- L Landschaftsbild
- E2 Erholung, Intensitätsstufe 2

Biotopabgrenzung der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung mit Nummer

- R-1102.29 Stadt Regensburg
- 5.1 Landkreis Regensburg

WA	Auwald	WQ	Sumpfwald
WM	Wald, mesophil (Laubwald)	WO	Naturnahes Feldgehölz
WH	Hecke, naturnah	WX	Gebüsch, mesophil
WN	Gewässerbegleitgehölz, linear	WG	Feuchtgebüsch
UE	Einzelbäume	UK	Kulturbestand, aufgelassen
UP	Parke, Grünanlagen mit Baumbestand	GG	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone
GH	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren	GN	Seggen-Binsenreiche Nasswiesen
VH	Großröhrichte	VT	Verlandungsvegetation an nicht geschützten Gewässern
VU	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation		

- Städtische und kommunale Ausgleichsflächen (Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2, Ziffer 10 BauGB)
- HQ100 (Überschwemmungsgrenzen bei einem hundertjährigem Hochwasserereignis, rechtlicher Status 02/2014 als "vorläufig gesichert" im Stadtgebiet

Realnutzung

- Grenze Untersuchungsgebiet

Laubholz	Laubholz, jung
Mischbestand (Kiefer, Fichte, Buche)	Nadelholz (Fichte, Kiefer und gemischt)
Ackerfläche	Sonderkultur Baumschule,
Intensivgrünland	Extensivgrünland
Feldgehölze, Hecken, Gebüsche	Einzelbäume
Altgrasfluren, Ruderalflächen Staudenfluren	Öffentliche und private Grünflächen
Einzelbebauung	Wohngebiet bestehend/ geplant
Mischgebiet bestehend /geplant	Flächen für Gemeinbedarf
Gewerbe-/Industriegebiete (inkl. großflächiger Handel) bestehend, geplant	Sondergebiet bestehend/ geplant
Flächen für Versorgung	Bahnanlagen

Gewässer

- wasserführende Gräben
- Stillgewässer

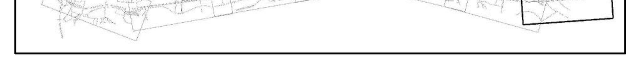

1. Tektur vom 30.11.2015

zu den Planfeststellungsunterlagen

		Datum	Zeichen
bearbeitet:	R49	Nov. 2015	Mühlbauer
gezeichnet:			
geprüft:	R4	Nov. 2015	Häusler

Nr.	Änderung gegenüber der Planfassung vom 01.08.2014
1	Legende

Dipl.-Biol. Klaus Demuth
Bärenschanzstr. 73 RG
90429 Nürnberg
Tel.: 0911/274488-0, Fax: 0911/274488-1, E-Mail: planung@ifanos.de

bearbeitet:	15.6.2014	Malchartzeck
gezeichnet:	15.6.2014	Schricker-Müller
geprüft:	15.6.2014	Demuth
PSP Nr.:		
Projekt:	A 3 BP 6A AK Regensburg - Rosenhof	

Autobahndirektion Südbayern
Dienststelle Regensburg
Alemannenstraße 9
93053 Regensburg
Tel.: 0941/69856-02, Fax: 0941/69856-499, E-Mail: poststelle.regensburg@abdsb.bayern.de

bearbeitet:	R49	Juli 2014	Pfaffinger
gezeichnet:			
geprüft:	R4	Juli 2014	Häusler
PSP Nr.:	B01S.ABA90320.00.E0.10		
PSP Bez.:	A 3 BP 6A AK Regensburg - Rosenhof		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung

Freistaat Bayern

Straße / Abschn.-Nr. / Station: A 3_1020_0,033 bis A 3_1120_1,264

PROJIS-Nr.: 09.00010.010

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 7 T

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Maßstab: 1:2000

A 3 Nürnberg - Passau
6-streifiger Ausbau von AK Regensburg bis AS Rosenhof

Betr.-km 491,640 bis 506,300

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Dienststelle Regensburg
Unzner, Ltd. Baudirektor
Regensburg, den 01.08.2014

Festgestellt nach § 17 FStrG
gemäß Beschluss vom 27.04.2017
31/32 – 4354.1. A 3 - 25
Regensburg, 27.04.2017
Regierung der Oberpfalz
Meisel
Baudirektor

1. Tektur aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Dienststelle Regensburg
Unzner, Ltd. Baudirektor
Regensburg, den 30.11.2015